

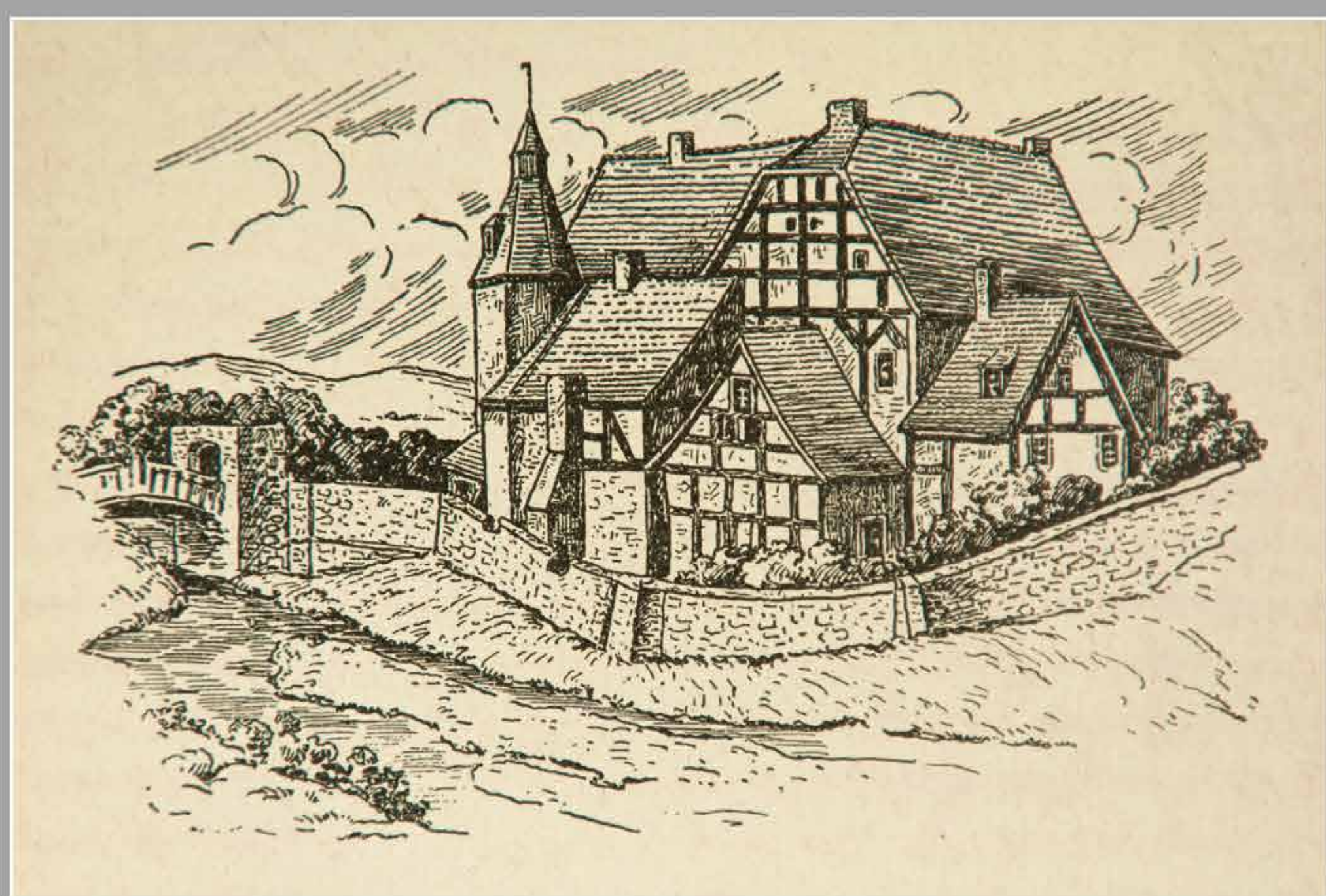
die Provincialsynode und ihr Verhältnis zur Obrigkeit 1612



Protokollauszüge:

Da Junker Christoph von Bawer für die Vikarie Wald das jus collationis et praesentationis (Recht zur Berufung auf eine Pfarrstelle) hat, will die Synode ihn bitten, dass er „die Kirche bei der Vocation ihres Dieners D. Isencopii möge zuhand haben. Mittlerweil soll D. Isencopius in seiner Vocation und Dienstverrichtung fortfahren.“

In der Sachen der Kirchen zu Schöller hat der Synodus für gut angesehen. Wann die Jungfrau (gemeint ist die adlige Herrschaft von und zu Schöller) heute daselbst jus collationis hat und damit Jodocum Ahlium versehen und nunmehr so weit mit der Sachen gelaufen, unterdessen aber D. Henricus Homburgensis rechtmäßig von der Gemein des Orts beruffen, auch fleissig und treulich und bis annoch um geringe Vergeltung gedienet“, so sollen Curtenius und Buddaeus den Jodocus veranlassen, daß er seines Rechtes sich begeben und D. Henrico weiche, und bei der „Jungfrau“ erreichen, „daß dieselbe Jodoco geschene Collatio uf D. Henricum transportirt werde“. Schlägt beides fehl, „so soll die Gemein ihn, Jodocum, als ein orthodoxum ministrum erkennen und annehmen, und will der Synodus bestes Vermögens D. Henrico behilflich sein, das er in andere Wege möge befördert werden.“

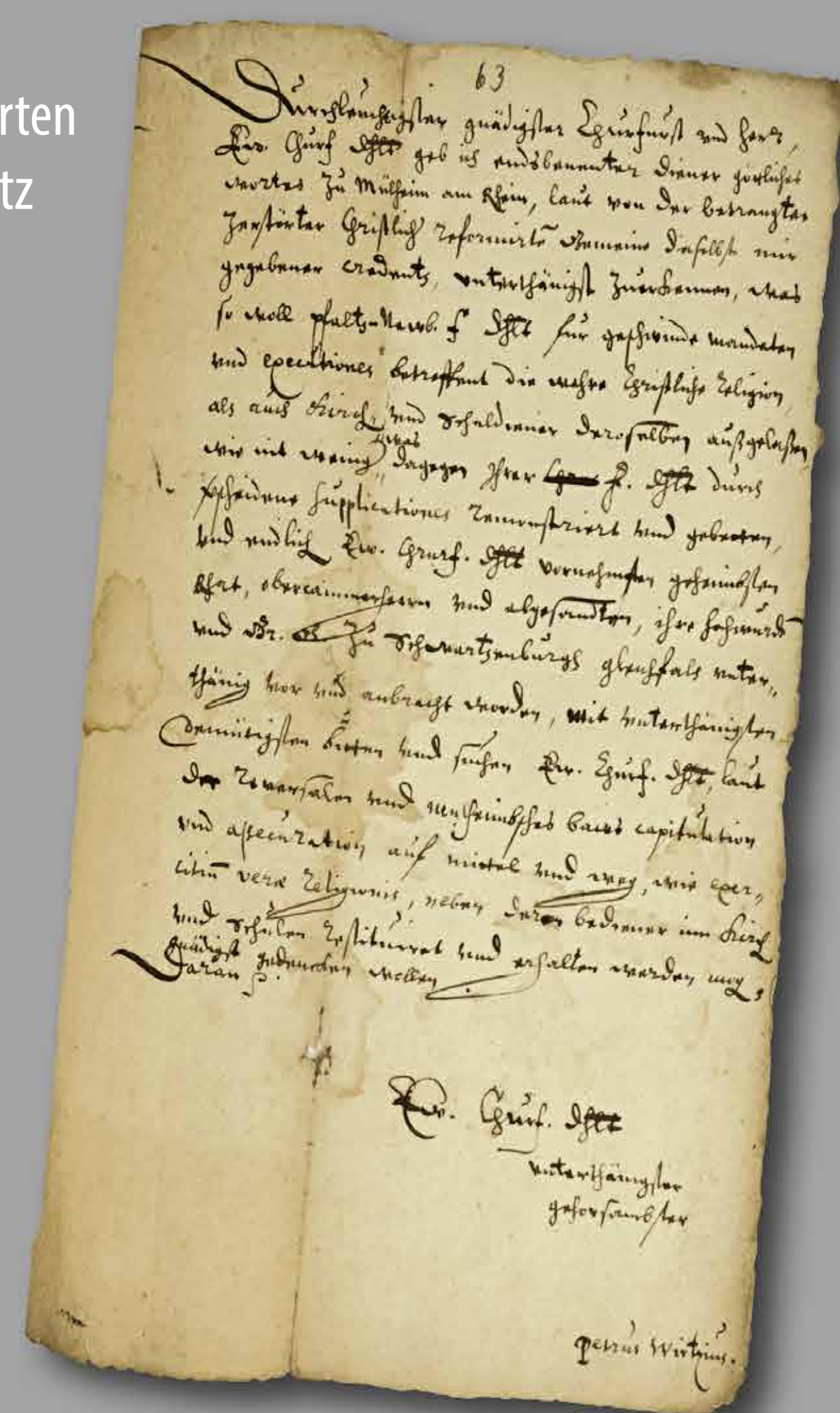


Rittergut Schloss
Caspersbroich,
Sitz des Junkers
Christoph von Bawer



Wehrturm des Rittergutes und
die reformierte Kirche zu Schöller
Foto: Szdunik

Brief des ersten
Mülheimer reformierten
Predigers Petrus Wirtz
an den Kurfürsten
Wolfgang Wilhelm
von Pfalz-Neuburg.
Kopie ca. 1628.
Archiv Mülheim



Die Dokumente zeigen, wie sehr die neu entstandenen reformierten Gemeinden von der Unterstützung des jeweiligen Feudalherren abhängig waren. Die Besetzung von Pfarrstellen, die Regulierung von Streitigkeiten mit den Katholiken, aber auch die Auseinandersetzungen mit den Religionsverwandten legten immer wieder die Anrufung der weltlichen Obrigkeit nahe. Seit 1614 war der katholisch gewordene Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg Herrscher in Berg. An ihn wandten sich die Synoden, wenn es um Konflikte mit den Katholiken ging, wie z. B. bei den immer wiederkehrenden Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Fronleichnamsprozessionen.

In innerprotestantischen Fragen wurde der Kurfürst von Brandenburg oder später der preußische König als letzte Instanz eingeschaltet.